



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Erhaltung von Flächen in Gutem landwirtschaftlichen und ökologischem Zustand

GLÖZ-Vorgaben auf Ackerland 24.08.2023
(aktualisierte Version vom 08.02.2024)



Bitte beachten Sie:

Die Präsentation gibt den aktuellen Stand der Regelungen wieder. Künftige Änderungen/Auslegungen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden!



Gliederung

- I. GLÖZ 1-4/9
- II. GLÖZ 5 – Erosionsschutz
- III. GLÖZ 6 – Mindestbedeckung Ackerflächen
- IV. GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf Ackerland
- V. GLÖZ 8 – Mindestanteil nicht produktiver Flächen



I. GLÖZ 1-4/9

- GLÖZ 1 = Erhaltung von Dauergrünland
- GLÖZ 2 = Schutz von Mooren und Feuchtgebieten
- GLÖZ 3 = Verbot des Abbrennen von Stoppelfeldern
- GLÖZ 4 = Pufferstreifen entlang von Wasserläufen
- GLÖZ 9 – Erhaltung von umweltsensiblen Dauergrünland



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- Erosionsgefährdungsklassen wurden geändert
 - Auftreten von Starkregen Ereignissen ist nun berücksichtigt
- Wesentlich mehr Flächen als erosionsgefährdet eingestuft!!
- Ehemals CCWasser(1-2) wird zu Kwasser(1-2)
 - CrossCompliance wird durch Konditionalität ersetzt
- Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt des MLR: Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-mlr-root/get/documents_E-1038017210/MLR.LEL/PB5Documents/fiona/2023/Merkblaetter/Info_Mindestpraktiken_Bodenbewirtschaftung_zur_Begrenzung_von_Erosion_%28GL%C3%96Z_5%29.pdf
- **Bitte unbedingt selbst Flächen in FIONA prüfen!!**



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- FIONA-Layer „GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser“ zeigt die generelle Kulisse über Schläge und Flurstücksgrenzen hinweg
- Berechnung von 5x5 Meter Rasterzellen nach
 - Bodenerodierbarkeit
 - Hangneigungsfaktor
 - Regenerosivität

Schläge/Teilschläge Vorlagen FAKT-Förderantrag RPA **Karten** LPR →

- + Gebietskulissen
- + LPR Vertragsflächen
- + FAKT-Verpflichtungen

– Umweltdaten

- Wasserschutzgebiete
- Quellenschutzgebiete
- WSG-Teilbereiche
- WSG-Zonen
- WSG-Nitratklassen
- Auswaschungsrisikoklassen
- FFH-Mähwiesen (detailliert)
- Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete
- Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete
- Biotop § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)
- Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Schutzgebiete)
- Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)
- Erschwerisausgleich
- LRT 4030 Trockene Heiden
- Natura 2000 Wald
- Auerhuhnvorrangfläche
- Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen
- Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV
- SLG Hangneigung
- Nationalpark
- GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser**

Transparenz:

- GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden
- GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung höhere Lagen für frühe Sommerkulturen (Aussaat bis 15. April)

+ Beschriftung



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

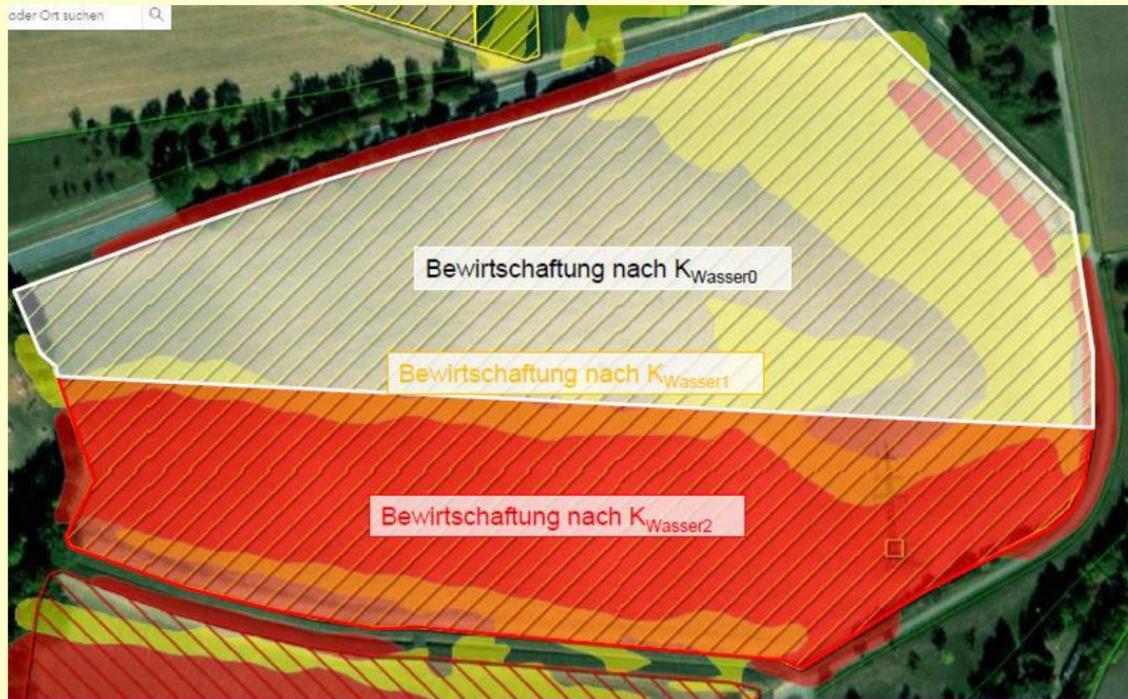
- FIONA-Layer „GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse **Schlag**“ zeigt die Einordnung der Schläge in die Erosionsgefährdungsklassen.
- Gelb schraffierte Schläge = KWasser1
- rot schraffierte Schläge = KWasser2
- (Zahl wird im Schlag angezeigt)
- Keine Schraffierung = keine Erosionsgefährdungsklasse

The screenshot shows a GIS web application interface. The map on the left displays agricultural parcels with various overlays. Two parcels are highlighted with hatching: one with yellow hatching (labeled '229/7') and one with red hatching (labeled '128/8'). The right panel contains a legend and layer control. The 'Legende' tab is active, showing a list of layers. The 'Digitalisierung' layer is expanded, and the 'GLÖZ 5 Wassererosionsgefährdungsklasse Schlag' layer is checked and highlighted with a red box. Other layers include 'Schläge/Teilschläge', 'geprüfte Schläge/Teilschläge VJ eigen', 'Schläge/Teilschläge VJ Stand letzter Abschluss', 'Schläge/Teilschläge FREMD', 'Schläge/Teilschläge FREMD VJ', 'Förderantrag', 'Förderantrag FREMD', and 'GLÖZ 8 Altbrache nach GAPAusN'. The 'Förderantrag' and 'RPA' layers are also checked. The 'Vorlagen' section is expanded, showing various templates like 'Flurstücke | Bruttoflächen | LE', 'Höchstflächen', 'VOK-Ergebnisse', 'Kontrolle durch Monitoring', 'Verwaltung', 'Gebietskulissen', 'LPR Vertragsflächen', and 'FAKT-Verpflichtungen'.



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

GLÖZ 5: Schlageinteilung



Einstufung nach K_{Wasser} ist abhängig von der Schlageinteilung

Beispiel: durch Teilung des Schlags wird aus einer Gesamtbewirtschaftung nach $K_{\text{Wasser}1}$ eine teilflächenspezifische Bewirtschaftung nach $K_{\text{Wasser}2}$ und $K_{\text{Wasser}0}$

21

- rund 60% der Ackerflächen in BW ist in $K_{\text{Wasser}1}$ oder $K_{\text{Wasser}2}$



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- **KWasser1: Kein Pflügen vom 01.12 – 15.02**
 - Pflügen nach Ernte der Vorfrucht nur bei Aussaat vor 01.12 zulässig
- **Gleichwertige Maßnahmen:**
 - **Pflügen vom 01.12-15.02 erlaubt, wenn**
 - Bewirtschaftung quer zum Hang oder
 - Anlage Erosionsschutzstreifen (6m breit oder
 - Pflugfurche mit nachfolgender früher Sommerung oder
 - Rasenbildende Kultur (6 Monate Gras/Klee etc.) als Vorfrucht oder
 - Abdecken der Flächen mit Folie/Vlies/Netz bis Reihenschluss



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- **KWasser2: Kein Pflügen vom 01.12 – 15.02**
- **Gleichwertige Maßnahmen:**
 - **Pflügen vom 01.12 und 15.01 erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang und zusätzlich:**
 - Anlage Erosionsschutzstreifen



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- **KWasser2: Kein Pflügen vom 01.12 – 15.02**
- **Gleichwertige Maßnahmen:**
 - **Pflügen vom 16.01.-15.02 erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang und zusätzlich:**
 - Anlage Erosionsschutzstreifen oder
 - Pflugfurche mit nachfolgender früher Sommerung oder
 - Rasenbildende Kultur (Gras/Klee etc.) als Vorfrucht oder
 - Abdecken der Flächen mit Folie/Vlies/Netz bis Reihenschluss



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

- **KWasser2: Vom 16.02-30.11 Pflügen nur bei unmittelbar folgender Aussaat (max. 30.11)**
- Pflügen vor Reihenkulturen > 45cm Reihenabstand verboten!
- **Gleichwertige Maßnahmen:**
 - **Pflügen > 45 cm erlaubt, wenn Bewirtschaftung quer zum Hang und zusätzlich:**
 - Anlage Erosionsschutzstreifen (9m und 100m Abstand) oder
 - Rasenbildende Kultur (6 Monate Gras/Klee etc.) als Vorfrucht oder
 - Abdecken der Flächen mit Folie/Vlies/Netz bis Reihenschluss



II. GLÖZ 5 Erosionsschutz

Vorgaben:

- **KWind**: Pflügen nur bei Aussaat vor **01.03**
 - Diverse Regelungen und Ausnahmen
 - In Baden-Württemberg geringe Betroffenheit

Schläge/Teilschläge Vorlagen FAKT-Förderantrag RPA Karten LPR

Legende Kartenzusammenstellung

- + Digitalisierung
- + Vorlagen
- + Flurstücke | Bruttoflächen | LE
- + Höchstflächen
- + VOK-Ergebnisse
- + Kontrolle durch Monitoring
- + Verwaltung

– Gebietskulissen

- SLG Steillagenkulisse DGL
- Kulisse Mähwiesen
- Mähwiesen Verlust
- SchALVO Gebietskulisse Wasser
- GLÖZ 5 Erosionskulisse KWind**
- UZW-Kulisse Natura
- UZW-Kulisse Auerhuhn
- GLÖZ 9 Kulisse Umweltsensibles DGL
- Kulisse § 30 / § 33-Biotop
- Kulisse Nitratgebiete nach § 13a DüV 2022
- Kulisse Eutrophierte Gebiete nach § 13a DüV 2022
- AZL-Kulisse (benachteiligtes Gebiet)
- LPR Abzugskulisse Wasserschutz



III. GLÖZ 6 Mindestboden- bedeckung auf Ackerflächen



III. GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen

Vorgaben:

- Mindestbodenbedeckung auf mind. **80%** der betrieblichen Ackerfläche vom **15.11-15.01, ab 2023!!!!**
- Umsetzbar durch Winterkultur, Zwischenfrüchte (FAKT E1.2), mehrjährige Kulturen, Stoppelbrache bei Getreide/Mais/Körnerleguminosen, Mulchauflage
- Flache nicht wendende Bodenbearbeitung möglich (außer bei Stoppelbrache und Mulchauflage)
- Kein Pflug! ➡ Kein leerer Acker im Winter!



III. GLÖZ 6 Mindestboden- bedeckung auf Ackerflächen

Ausnahmen:

- Ackerflächen mit geplanter früher Sommerkultur
- Frühe Sommerkulturen = Sommergetreide ohne Mais und Hirse, Leguminosen ohne Soja
- Zeitraum Bodenbedeckung **15.09-15.11**
 - Aussaat bis **31.03**, ab 300m über N.N. bis **15.04**



III. GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen

Ausnahmen:

- Ackerland mit vorgeformten Dämmen und Dauerkulturen:
15.11-15.01 Selbstbegrünung zwischen den Reihen/Dämmen
- Bei schweren Böden (Tongehalt mindestens 17%) gilt die Bodenbedeckung vom Ende der Kultur bis **01.10**.
- Beachten: FAKT-Begrünung erst ab 16.01 einarbeiten!
 - Bitte in FIONA prüfen ob Ihre Flächen zu den „schweren Böden“ gehören



- FIONA-Layer
„GLÖZ 6
Mindestboden-
bedeckung schwere
Böden“ und „höhere
Lagen“

The screenshot displays a GIS application interface. The main map area shows a satellite-style view of agricultural fields with several overlays. A large area is covered with a brown diagonal hatching pattern, representing the 'GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden' layer. Other overlays include yellow dashed lines and blue solid lines. The right-hand side of the interface features a layer control panel with the following elements:

- Navigation tabs: Schläge/Teilschläge, Vorlagen, FAKT-Förderantrag, RPA, **Karten**, LPR
- Layer list:
 - + Gebietskulissen
 - + LPR Vertragsflächen
 - + FAKT-Verpflichtungen
 - Umweltdaten
 - Wasserschutzgebiete
 - Quellenschutzgebiete
 - WSG-Teilbereiche
 - WSG-Zonen
 - WSG-Nitratklassen
 - Auswaschungsrisikoklassen
 - FFH-Mähwiesen (detailliert)
 - Natura2000 (FFH-Gebiete), andere Schutzgebiete
 - Natura2000 (Vogelschutzgebiete), andere Schutzgebiete
 - Biotop § 30 und § 33 (andere Schutzgebiete)
 - Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete (andere Schutzgebiete)
 - Kern- und Pflegezonen der Biosphärengebiete (andere Schutzgebiete)
 - Naturdenkmal (andere Schutzgebiete)
 - Erschwernisausgleich
 - LRT 4030 Trockene Heiden
 - Natura 2000 Wald
 - Auerhuhnvorrangfläche
 - Gewässernetz AWGN für Einhaltung Gewässerrandstreifen
 - Geneigte Flächen am Gewässer nach DüV
 - SLG Hangneigung
 - Nationalpark
 - GLÖZ 5 Erosionsgefährdung Wasser
 - GLÖZ 2 Feuchtgebiete und Moore
 - GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden**
 - Transparenz:
 - GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung höhere Lagen für frühe Sommerkulturen (Aussaat bis 15. April)
 - + Beschriftung

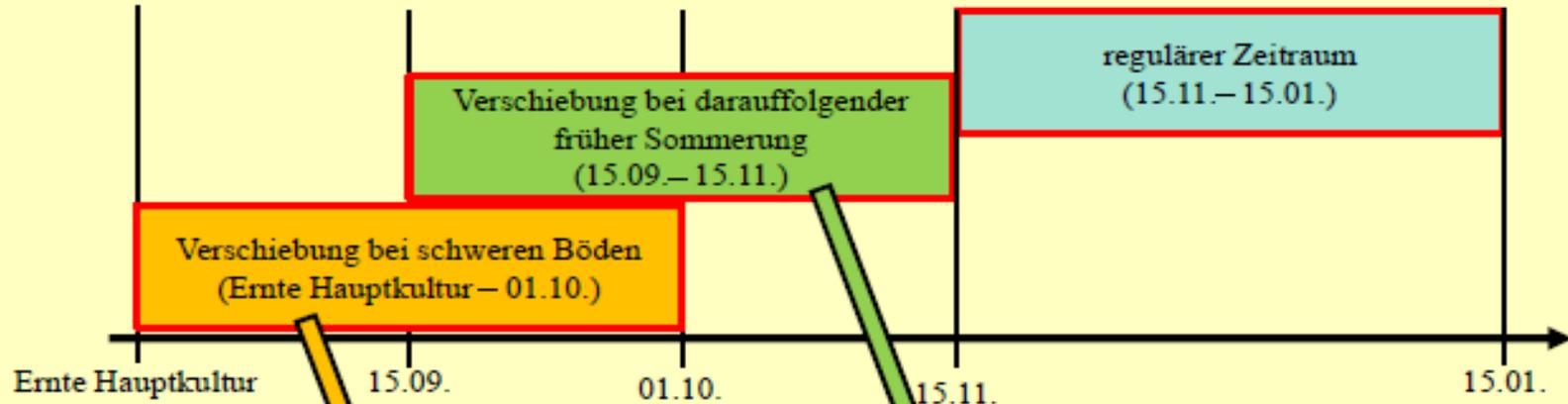


GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung



GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAP KondV)

§ 17 Abs. 1+2:



Voraussetzungen:

- Böden mit mind. 17 % Tongehalt
- Anzeige der Flächen in FIONA (Umweltdaten – GLÖZ 6 Mindestbodenbedeckung schwere Böden)

Voraussetzungen:

- Aussaat Sommerkultur im Folgejahr bis spätestens 31. März (in höheren Lagen bis 15. April)
- frühe Sommerkultur (Anlage 5 GAP KondV), u.a.
 - Sommergetreide ohne Mais und Hirse
 - Leguminosen ohne Sojabohnen
 - Sonnenblumen, Sommerraps, Rüben, Senf, Hanf, Klee-/Ackergras, Kartoffeln, Gemüse



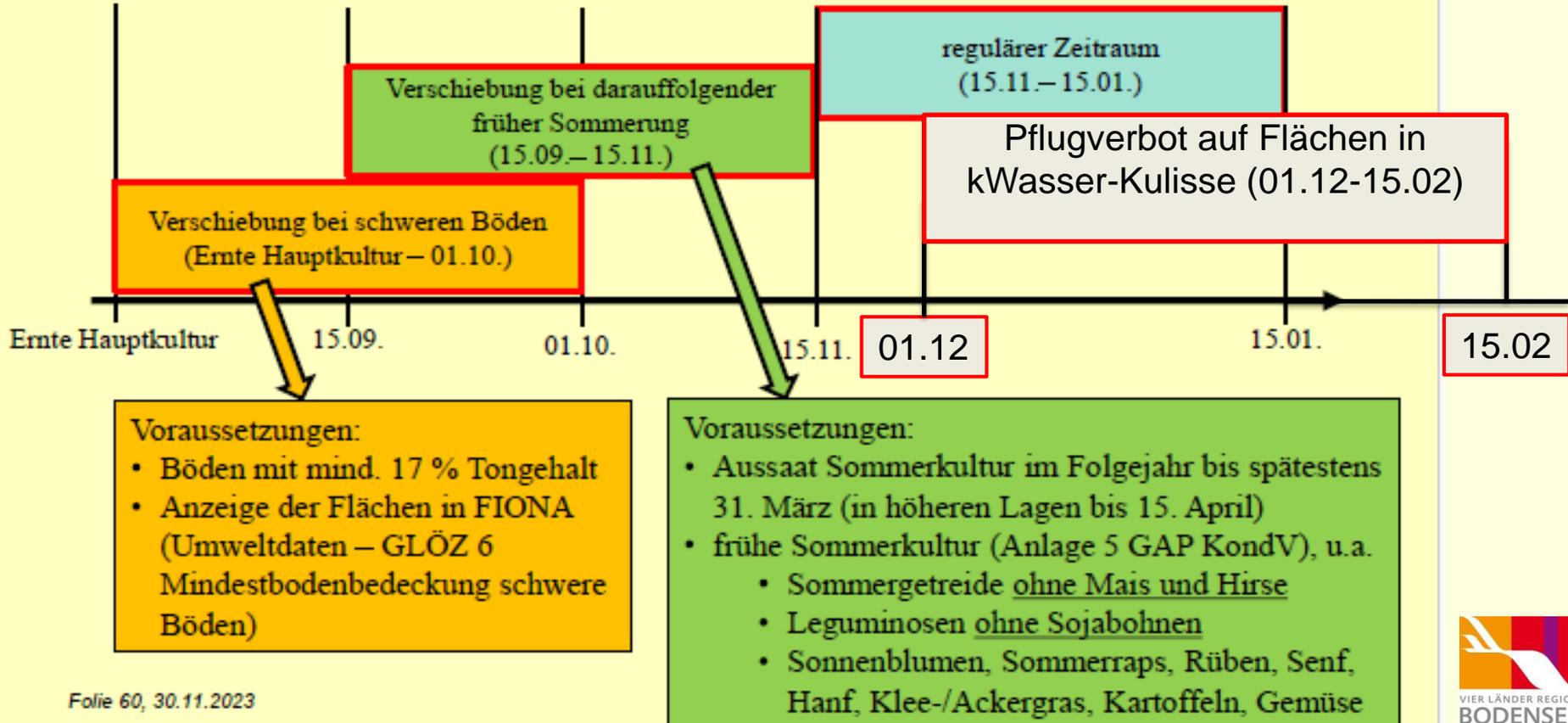
Rahmenbedingungen GAP – GLÖZ

GLÖZ 6 – Mindestbodenbedeckung

+ GLÖZ 5 (Fläche in Erosionskulisse kWasser)

GAP-Konditionalitäten-Verordnung (GAP KondV)

§ 17 Abs. 1+2:





IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland



IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Ausgenommen sind Betriebe:

- Unter 10ha Ackerland
- bei denen 75% der beihilfefähigen Fläche Dauergrünland und/oder Gras und/oder Grünfutter ist (Obergrenze: 50 ha verbleibende Ackerfläche)
- bei denen 75% der beihilfefähigen Ackerfläche Gras/Grünfutter, Brache oder Leguminosen ist (Obergrenze: 50 ha verbleibende Ackerfläche)
- Ökobetriebe



IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Vorgaben:

- Auf **33%** der AF muss ein Fruchtwechsel stattfinden (erstes Drittel)
- Auf weiteren **33%** Fruchtwechsel oder es darf 2x in Folge die gleiche Kultur angebaut werden wenn (zweites Drittel) wenn:
 - Eine Zwischenfrucht oder Untersaat etabliert wird
 - Aussaat vor 15.10, Einarbeitung ab 16.02
- Auf weiteren **34%** darf die gleiche Kultur ohne Auflagen 2x in Folge angebaut werden (drittes Drittel)



IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

- Grundsätzlicher Kulturwechsel im 3. Jahr!
 - Erstes Bezugsjahr ist 2022 also im Anbau 2024 ist die Regelung „scharf“!
 - Es wird die Jahreshistorie des einzelnen Schlages betrachtet
- Ausgenommen sind: Mehrjährige Kulturen (z.B. Erdbeeren), Brache, Gras, Grünfutter, Klee gras, Luzerne
- Sommer- und Winterkultur einer Art gelten als zwei verschiedene Kulturen, Silomais und Körnermais gelten als selbe Kultur



IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

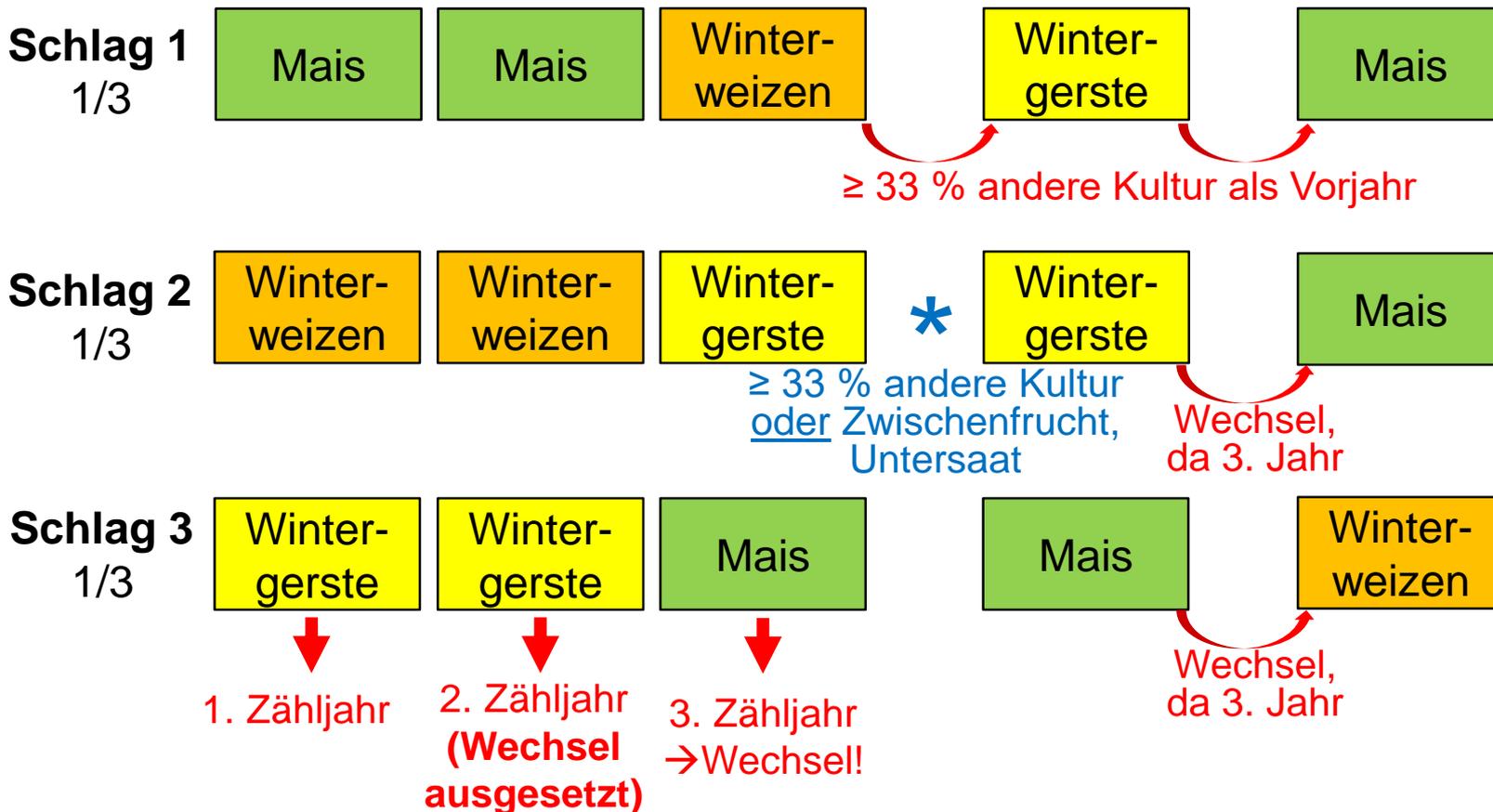
Silomais-Gemenge erhält in BW ebenfalls den NC 411, ist folglich nicht von reinem Silomais zu unterscheiden und zählt beim Fruchtwechsel als eine Kultur!

Mais-Bohnen-Gemenge nach Silomais zählt somit in Baden-Württemberg nicht als Fruchtwechsel.



IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Beispiel 1:





IV. GLÖZ 7 Fruchtwechsel auf Ackerland

Zusammenfassung:

- Wird auf einem Schlag zwei Mal hintereinander die gleiche Hauptkultur angebaut müssen, die „Drittel-Auflagen“ beachtet und berechnet werden
- Es darf nie 3 Jahre hintereinander die gleiche Kultur auf einem Schlag angebaut werden.
- Wurde auf einem Schlag in 2022 und 2023 die gleiche Kultur angebaut (z.B. Mais) muss in 2024 ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen!



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen

- Regelung in 2023 ausgesetzt. Keine Ausnahme in 2024 geplant!

Ausgenommen sind Betriebe:

- unter 10ha Ackerfläche
- bei denen 75% der beihilfefähigen Fläche Dauergrünland, Gras oder Grünfutter ist
- bei denen 75% der beihilfefähigen Ackerlands Gras/Grünfutter, Brache oder Leguminosen ist
- Ökobetriebe sind hier **nicht** befreit!



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen

Auflagen:

- 4% der betrieblichen Ackerflächen müssen stillgelegt werden
 - Bezug ist die aktive Ackerfläche (Antrag 2024) hierzu zählen auch FAKT-Brachen. Dauerkulturen (auch Silphie) werden nicht in die Berechnung einbezogen.
- Verbot Beseitigung Landschaftselemente
- Einhaltung des Schnittverbots von Hecken und Bäume vom 01.03.-30.09



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen

- Brache durch Selbstbegrünung oder aktive Begrünung
 - Keine landw. Kultur in Reinsaat (Gattung)
 - Im Wasserschutzgebiet muss begrünt werden
 - Mindestschlaggröße 0,1 ha
 - Mehrjährige oder jährlich wechselnde Brache möglich
- Als Brache können auch kartierte Landschaftselemente mit NC 040 auf Acker angerechnet werden (keine Mindestgröße)
- Pufferstreifen am Gewässer ab 0,1ha und NC591 anrechenbar
 - Agroforst Systeme können nicht angerechnet werden



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen

Brache Zeitraum beginnt jetzt ab Ernte Hauptkultur im Vorjahr!

- Klee gras als Hauptkultur kann noch geerntet werden
- Keine Bodenbearbeitung nach Aussaat der Begrünung
- Kein Düngemittel, PSM Einsatz
- Pflegeverbotzeitraum vom **01.04.-15.08**
- Außerhalb Pflegeverbotszeitraum: Mähen/Mulchen möglich, Aufwuchs muss auf der Fläche verbleiben, keine Nutzung!
- Bei mehrjähriger Brache: Mindestpflege im 2. Jahr bis 15.11



V. GLÖZ 8 Mindestanteil nicht produktiver Flächen

Wichtig:

- FAKT Begrünung davor nicht förderfähig
- Aussaat einer Begrünung muss unmittelbar nach Ernte erfolgen (auch bei spät räumenden Kulturen)
- Behörde kann ab dem **01.08** Beweidung oder Schnittnutzung aufgrund außergewöhnlicher Zustände zulassen (ist aktuell unwahrscheinlich)
- Ab **01.09** Aussaat der Folgekultur zur Ernte im nächsten Jahr, sowie Beweidung durch Ziegen und Schafe möglich
 - Bei W-Raps und W-Gerste ab **15.08**



VIII.GLÖZ Empfehlungen für den Planungsablauf!



VIII. GLÖZ Empfehlungen für den Planungsablauf!

1. Berechnen und Planen der 4 % Stilllegung

- Aktiv begrünen oder liegen lassen! (2 Möglichkeiten)
- Landschaftselement können helfen
- Wenn Ackerflächen in 2024 steigen, mehr Bracheflächen einplanen -> nicht zu knapp kalkulieren!
- Eventuell zusätzlich Öko-Regelungen beantragen

Aktuell in Diskussion: Betriebe über 10 ha AF sollen ein volles ha mit dem hohen Fördersatz von 1300€/ha bekommen. Der Mindestumfang von 1% zusätzl. Stilllegung soll entfallen



VIII. GLÖZ Empfehlungen für den Planungsablauf!

2. Fruchtfolge beachten

- keine Kultur 3 Jahre hintereinander
- bei gleicher Kultur nacheinander Umfang berechnen –
Drittelaufgaben -> nicht zu knapp kalkulieren!

3. Mindestbodenbedeckung

- Winterungen i.d.R. keine Auflagen (Ausnahme WSG)
- Sommerungen: Kleiner 20% kein Problem
- Sommerungen: Größer 20% ggf. anderen Zeitraum wählen für
schwere Böden oder *hohe Lagen* (nur für frühe Sommerungen
außer Mais, Hirse, Soja)



VIII. GLÖZ Empfehlungen für den Planungsablauf!

4. Prüfen der Sommerungsflächen hinsichtlich Erosions-Einstufung

- Auflagen hinsichtlich Pflügen beachten z.B. KWasser 1+2: Kein Pflug vom 1.12. bis 15.02.
- Evtl. mit Ausnahmeregelungen planen z.B. quer zum Hang und Erosionsschutzstreifen
- Erosionskataster meist der einschränkende Bereich hinsichtlich Bodenbearbeitung – hier bringt die Verschiebung des Zeitraums von GLÖZ 6 wenig.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Die Präsentation und ein Merkblatt zu den Erosionsgefährdungsklassen finden Sie unter:

- <https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/landwirtschaft/fachinformationen/ackerbau-und-duengung/>